



Fraktion DIE LINKE/BV

Datum: 2016-10-11

---

**Anfrage/Antwort – Teil 1**

**Drucksachen-Nr.**  
**F-6070/2016**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	01.11.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	15.11.2016

---

**Titel:**

**Anfragen zum neuen Feuerwehrstandort**

---

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Herzog-von der Heide,

in Gesprächen mit Kameraden unserer Feuerwehr wurde ich auf Probleme der Funktionalität der neuen Feuerwache aufmerksam gemacht.

Daraus ergeben sich nachfolgende Fragen:

1. Wie wurden der Wehrleiter Herr Reichwehr und der beauftragte Mitarbeiter Herr Bindzau, der als fachlicher Ansprechpartner für das Planungsbüro bestimmt wurde, in der unmittelbaren Bauphase in die Bauberatungen und bei der Entscheidungsfindung für notwendige Veränderungen aus dem Bauablauf heraus einbezogen?
2. Warum ist von der „Einsatzzentrale“ aus das Geschehen in und vor der Garage nur per Bildschirm zu verfolgen? Wie ist für den Bürger, der ein Anliegen, welcher Art auch immer, unmittelbar vor Ort vortragen will, der Zugang zum Objekt und zum zuständigen Diensthabenden geregelt.
3. Wie ist die rückwärtige Zugangssicherheit zum Gelände gewährleistet, wenn der Fußweg entlang der Bahn von der Brandenburger Str. zum Berliner Platz realisiert wird?
4. Wann und wie gibt es Festlegungen zur verkehrlichen Regelung bei Ausfahrten im Brandfall in der Dessauer Straße?
5. Wann und wie wird die Parkraumsituation im Bereich der Dessauer Str., Heinrich-Zille-Str. und der Petrikirchstr. den Erfordernissen angepasst?

6. Welche Regelungen gibt es für die hauptamtlichen Kameraden, wenn sie den Leistungsanforderungen nicht mehr im vollen Umfang gerecht werden können, z. B. Einsatz unter „Vollschutz“?
7. Wie wird die fachliche Eignung des Personals der Wachschutzfirma für den „Nachteinsatz“ in der Meldezentrale gewährleistet? Sind die Anforderungen Bestandteil der Ausschreibung dieser Leistungen gewesen? Ist nur die finanzielle Einsparung von Personalkosten im Haushalt der Stadt der Hintergrund für den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung? Welche weiteren fachlichen Argumente gibt es für solch eine Entscheidung?

Ich möchte Sie bitten, die Fragen zeitnah zu beantworten.

Erik Scheidler  
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Bürgermeisterin:

Die Anfragen 1 – 5 werden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt am 15.11.2016 im Anschluss an eine vergleichende Besichtigung der alten und der neuen Feuerwache behandelt.

Antwort Frage 6:

Kräfte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst müssen die fachlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen ihres Berufes erfüllen. Fehlt die körperliche Eignung und wird die Dienstunfähigkeit als dauerhaft eingeschätzt, so wird geprüft, ob die Amts- bzw. Stellenanforderungen mit den Leistungseinschränkungen und der gesundheitlichen Prognose vereinbar und ob die Brandsicherheit trotz Leistungseinschränkung gewährleistet ist.

Ist dies nicht der Fall und keine anderweitige Verwendung möglich, so führt dies zur Pensionierung bzw. zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Antwort Frage 7:

In Vorbereitung der Ausschreibung der Wachdienstleistung wurde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ein Leistungsverzeichnis erstellt. In diesem wurden die Tätigkeiten der zu besetzenden Funktion für den ausgeschriebenen Zeitraum, welche durch den Wachdienst durchgeführt werden können, berücksichtigt.

Die einzukaufende Dienstleistung ermöglicht es, dass künftig drei Kameraden (selbstständiger Trupp) bei einer Alarmierung ausrücken. Derzeit können wegen der ständigen Wachenbesetzung in den Nachtstunden nur zwei Kameraden die Wache verlassen.